

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Beirat für Menschen mit Behinderungen	29.09.2015	Vorberatung
Bezirksvertretung Rheinhausen	01.10.2015	Anhörung
Bezirksvertretung Hamborn	01.10.2015	Anhörung
Seniorenbeirat	20.10.2015	Vorberatung
Bezirksvertretung Mitte	22.10.2015	Anhörung
Bezirksvertretung Walsum	22.10.2015	Anhörung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	22.10.2015	Anhörung
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	22.10.2015	Anhörung
Bezirksvertretung Süd	22.10.2015	Anhörung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	29.10.2015	Vorberatung
Integrationsrat	09.11.2015	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	23.11.2015	Entscheidung

Betreff

3. Bericht zur Senioren- und Pflegeplanung

TEIL I

- Prüfauftrag „Kürzung des Förderbetrages der BBZ,,
- Verhandlungen mit den Verbänden
- Förderung der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) ab 2017

TEIL II

- Tätigkeitsbericht der BBZ 2014
-

Beschlussentwurf

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Trägern der Begegnungs- und Beratungszentren die bestehenden Leistungsverträge mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12. 2021 zu verlängern.
2. Als Kalkulationsbeträge zur Budgetermittlung für die Träger dienen folgende (unveränderte) Zuschüsse pro BBZ: 54.170 €.
3. Dieser Beschluss gilt gemäß § 82 GO NRW vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.
4. Der mit dieser Vorlage präsentierte Tätigkeitsbericht (Teil II) für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt: **Ja** (das Formular ist als Anlage beizufügen.) **Nein****Gender Mainstreaming-Relevanz** **Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

 Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Es liegen keine geschlechtsspezifische Gründe vor.

gesehen und einverstanden

L I N K

D R . L A N G N E R

S P A N I E L

Problembeschreibung / Begründung**TEIL I****1. Einleitung**

Duisburgs EinwohnerInnen werden älter.

1980					
EW Gesamt	60-64-Jährige	65-74-Jährige	75-84-Jährige	85 und älter	Ab 60 - Jährige
574.257	24.145	54.455	27.830	3.931	110.361
	4,2 %	9,5 %	4,8 %	0,7 %	19,2 %
2014					
	60-64-Jährige	65-74-Jährige	75-84-Jährige	85 und älter	Ab 60 - Jährige
487.839	29.435	47.734	40.690	13.340	131.199
	6,0 %	9,8 %	8,3 %	2,7 %	26,9 %
2027					
	60-64-Jährige	65-74-Jährige	75-84-Jährige	85 und älter	Ab 60 - Jährige
446.590	33.200	53.970	31.090	14.610	132.870
	7,4 %	12,1 %	7 %	3,3 %	29,8 %

Der Anteil der 60-64-Jährigen wird sich über die dargestellten knapp 50 Jahre (1980-2027) beinahe verdoppeln und der Anteil der über 85-Jährigen fast verfünffachen.

Das bedeutet, dass 1980 jeder fünfte Einwohner über 60 Jahre war, 2027 wird jeder dritte Duisburger über 60 Jahre sein. Älter als 85 Jahre war 1980 jeder 133. Einwohner und 2027 wird es jeder 31. Duisburger.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten demografischen Entwicklung sollte sich Duisburg zu einer Stadt mit bedarfsgerechten Strukturen und mit damit verbundener notwendiger Seniorenarbeit weiterentwickeln.

Um den Bedürfnissen der älteren DuisburgerInnen gerecht zu werden und – wenn nötig – entsprechende Hilfestellungen zu leisten oder zu vermitteln, fördert die Kommune 23 ortsnaher BBZ, die für 1 – 3 Ortsteile zuständig sind. Die BBZ bieten den Seniorinnen und Senioren mit professionellen Fachkräften und ehrenamtlich engagierten Menschen einen Mix aus Beratung, Begegnung, Kommunikation, Beschäftigung und kümmern sich um prekäre Einzelfälle, soweit dies von diesen gewünscht wird.

Somit sind die BBZ wichtige Anlaufstellen oder „Drehscheiben“ vor Ort und ein zentraler Baustein in der Quartiersentwicklung, denn in den BBZ wird die Partizipation von älteren Menschen praktisch gelebt.

Durch ihre Prophylaxe der sozialen Einbindung und durch die engagierte und fachkompetente Beratung der hauptamtlichen Fachkräfte vermeidet oder verzögert dieses Angebot oftmals frühzeitige Pflegeheimunterbringungen.

2. Gesetzliche Grundlagen der Senioren-Beratung

Der gesetzliche Auftrag der Beratungsstelle zur Seniorinnen- und Seniorenberatung ergibt sich aus § 71 SGB XII (kommunale Altenhilfe) in Verbindung mit § 11 SGB XII (Beratung und Unterstützung) und der Länderregelung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NW) in § 6 (Beratung).

Das Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Lage der älteren Menschen sowie der pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen und deren längstmöglicher Verbleib in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ (§ 13 SGB XII) hat dabei in der Beratung stets Vorrang. Die Angebote der Beratungsstelle zielen darauf ab, die Ratsuchenden zu selbstbestimmten und kompetenten Entscheidungen zu befähigen.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen die älteren Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung bei allen Fragen rund ums Alter benötigen. Die umfassende Beratung und bedarfsgerechte Vermittlung von Hilfen ist erforderlich, um ihnen möglichst lange ein selbständiges Leben zu Hause zu erhalten und sie gesellschaftlich teilhaben zu lassen.

3. Gesetzliche Grundlagen der offenen Seniorenarbeit (Begegnung)

Die Finanzierung von offener Seniorenarbeit, also von allen Angeboten, die neben der Beratung in den BBZ angeboten werden und ebenso wichtig sind, war stets schwierig, weil diese zu der Grauzone der freiwilligen Leistungen zählen. Obwohl gerade dieses Angebotssegment der BBZ der Erhaltung oder Schaffung von Lebensqualität dienen kann.

Die Beratung und die soziale Teilhabe in der Gemeinschaft in den BBZ kann dazu führen, dass eine Heimunterbringung vermieden oder hinausgezögert wird.

Seit 2005 kann Duisburg für den Bereich der Beratungsarbeit diesen Nachweis führen (siehe DS.-Nr.: 5009/3). Dieser Argumentation ist auch die Bezirksregierung im Jahr 2011 (Siehe DS.-Nr.: 12-0094) gefolgt und hat einer weiteren Förderung für 5 Jahre (2012-2016)

in Höhe von 1,246 Mio. EUR zugestimmt.

Diesen konzeptionellen Ansatz, dass die für diesen Bereich erforderlichen Ausgaben sich u.a. im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe („Hilfe zur Pflege“) oder der Pflegekassen kompensieren und somit zu einer gewissen Kosteneffektivität führen können, hat das Land NRW nun im neuen APG berücksichtigt.

Dies soll den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, trotz der Haushaltssicherungskonzepte, Angebote z. B. der Seniorenarbeit in der Höhe zu finanzieren, in denen sie dadurch andere Ausgaben kompensieren.

§ 4 APG NW:“ Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstrukturen nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen. Die Verpflichtung [...] erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen und kreisfreien Städten entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen.“

4. Die Entwicklung von Seniorenbegegnungsstätten in Duisburg

In Duisburg hat die Verwaltung in Kooperation mit den Verbänden schon früh erkannt, wie wichtig Treffpunkte für Senioren und Seniorinnen sind. Hier besteht eine über 50 jährige Tradition. Schon 1963 wurden 5 „Alten-Treffs für einsame ältere Menschen“ in Gemeindehäusern, Jugendtreffs oder anderen Räumlichkeiten eingerichtet, damit „die Alten sich treffen und aussprechen können“.

Eine städtische finanzielle Förderung gab es nur in Einzelfällen in Form von Heizkostenzuschüssen oder Anschaffung von Geschirr.

Die Konzepte entwickelten sich weiter und erstes Fachpersonal wurde von den Verbänden für die Seniorenarbeit eingestellt.

1970 existierten 16 „Altentagesstätten“ und es wurden die ersten kommunalen Förderrichtlinien für Begegnungsstätten beschlossen (DS.-Nr.: 703). Sie berücksichtigten Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten. Fachliche Konzepte wurden hier nicht gefordert. 1978 gab es schon 37 solcher Senioreneinrichtungen.

Aufgrund der steigenden Kosten wurde 1996 eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 30.000,- € je Begegnungsstätte eingeführt.

1999 war der Bestand der Begegnungsstätten auf 41 Einrichtungen gestiegen.

Der Rat der Stadt stimmte in seiner Sitzung vom 12.03.2007 der qualitativen Weiterentwicklung und den damit verbundenen Änderungen des Förderkonzeptes (DS.:05-5009/5 und 05-5009/6) zu. Die Laufzeit der Verträge und die damit verbundene finanzielle Förderung wurde auf zunächst 3 Jahre festgelegt. Daraufhin wurden die neuen Leistungsverträge zur offenen Seniorenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage des weiterentwickelten Förderkonzeptes für den Zeitraum von drei Jahren (01.01.2008 – 31.12.2010) abgeschlossen.

Eine erste Auswertung zu den Resultaten des neuen Controllingverfahrens wurde den Ratsgremien im Frühjahr 2009 (DS 05-5009/7/1) vorgelegt.

In der Sitzung vom 22.03.2010 hat der Rat der Stadt beschlossen, die städtischen Zuschüsse um rd. 10 % (140.000,- €) zu reduzieren (DS 10-0085). Hierzu hat die Verwaltung auftragsgemäß in Verhandlungen mit den Trägern die konkrete Ausgestaltung dieser Zuschussreduzierung einvernehmlich erarbeiten können.

2013 wurde das (Förder-) Konzept auf der Grundlage der reduzierten Fördermittel mit den Verbänden weiterentwickelt und modifiziert. Es gibt derzeit 23 BBZ im Stadtgebiet, die mit 1.245.910,- € gefördert werden. (DS 12-0094)

Nachfolgend eine Übersicht der Bestandsentwicklung und der Förderung von 1963-2013.

Entwicklung der städtischen Förderrichtlinien und der Zuschüsse zu den Begegnungs- und Beratungszentren für Seniorinnen und Senioren 1963 - 2013

1963		1979	
Keine Förderrichtlinien	Keine finanziellen Zuschüsse 5 „Alten-stuben“	<u>Förderrichtlinien:</u> Öffnung an 2-3 Nachmittagen für 4 Stunden (8-12 Stunden wchtl.) Mind. 1 Raum mit Platz für 20 Personen, geeignete Toilettenanlagen, Möglichkeit zur Kaffeezubereitung Metallschild an der Straßenfront: „Treffpunkt für ältere Bürger“, mit Öffnungszeiten und Emblem des Wohlfahrtsverbandes	<u>Finanzielle Zuschüsse:</u> Personalkosten Mietkosten Betriebskosten 50 % Bau- und Einrichtungskosten 37 „Altenbegegnungs-stätten“ Förderung 857.600,- € (DS:7046 vom 04.05.1979)

1987		1996	
<u>Förderrichtlinien</u> Öffnungszeit 5 Tage in der Woche (30 Stunden) Hauptamtliche Fachkraft als Leitung Metallschild an der Straßenfront: „Treffpunkt für ältere Bürger“, mit Öffnungszeiten und Emblem des Wohlfahrtsverbandes Beirat	<u>Finanzielle Zuschüsse:</u> Personal-kosten Mietkosten Betriebskosten 41 Alten-begegnungs-stätten Förderung 2.030.860,- €	<u>Förderrichtlinien</u> Öffnungszeit 5 Tage in der Woche (mind. 30 Stunden je Woche) Hauptamtliche Fachkraft als Leitung (für maximal 2 Begegnungsstätten) Metallschild an der Straßenfront: „Treffpunkt für ältere Bürger“, mit Öffnungszeiten und Emblem des Trägers, sowie am unteren Rand „gefördert durch die Stadt Duisburg“ Beirat	<u>Finanzielle Zuschüsse:</u> Pauschalierter Betriebskostenzuschuss von 30.000,- bzw. 50.000,- € 41 „Altenbegegnungs-stätten“ Förderung 1.324.632,- €

2004		2013	
<u>Leistungsverträge</u>	<u>Finanzielle Zuschüsse:</u>	<u>Leistungsverträge (2013-2016)</u>	<u>Finanzielle Zuschüsse:</u>
Städt. Begegnungsstätten werden von DRK, Caritas und AWO übernommen.	Pauschale für Personalkosten Mietkosten Betriebskosten	Öffnungszeit 5 Tage in der Woche (mind. 30 Stunden je Woche)	Pauschalierter Betriebskostenzuschuss von 54.170,- € pro BBZ
Öffnungszeit 5 Tage in der Woche (mind. 30 Stunden je Woche)	15 Begegnungs- und Beratungszentren (41.000,-)	Hauptamtliche Fachkraft als Leitung (für maximal 2 Begegnungsstätten)	23 Begegnungs- und Beratungszentren (betreuen/beraten 1-3 Ortsteile)
Hauptamtliche Fachkraft als Leitung (für maximal 2 Begegnungsstätten)	26 Seniorentreffs (14.600,-)	Weiterbildung der hauptamtlichen Fachkräfte	Förderung 1.246.000,- €
Weiterbildung aller hauptamtlichen Fachkräfte	Vernetzungs-leistung (14.600,-)	(Pflege-)Beratung täglich	<u>Dadurch auch:</u> Wegfall der städtischen Seniorenberatungsstelle.
(Pflege-) Beratung 2 Stunden wöchentlich	Förderung 1.380.984,- €	Senioren in prekären Lebenslagen durch aktive Hilfestellung unterstützen und kritische Situationen beheben	
Regionalkonferenzen Fachtage der Leitungen	6 Städtische Begegnungsstätten (Rheinhausen):	Regionalkonferenzen Fachtage der Leitungen	
Herstellung der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten	jährliche Betriebs- und Personalkosten 523.000 €	Herstellung der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten	
Jahresstatistik Jahresbericht	<u>Förderung und städt. BBZ: Gesamtkosten 1.903.984</u>	Jahresstatistik Jahresbericht Verwendungs-Nachweis	

Der Entwicklungsprozess zeigt seit 2004 deutliche konzeptionelle Qualitätssteigerungen, die mit der Förderung und den Leistungsverträgen verknüpft sind. Die pauschalen kommunalen Zuschüsse sind jedoch seit 1994 stark gesunken und beinhalten keine Dynamisierung.

5. Die BBZ als sozialer Stabilisator in den Quartieren

„Quartiersentwicklung“ ist derzeit das Schlagwort der Seniorenarbeit und -politik.

Dies wird in Fachkreisen durchaus kontrovers diskutiert und scheint auch kein „Allheilmittel“ für alle zu bewältigenden Aufgaben des Pflege- und Seniorenssektors zu sein. (DS 13-0339 siehe auch Pflegeplan 2013, Seite 27 ff.)

Trotzdem ist gewiss davon auszugehen, dass die meisten älteren Menschen in Duisburg durchaus mit ihrem Wohnort verwurzelt sind. Hier hat sich ihr Leben abgespielt – mit allen Höhen und Tiefen – und hier sind sie nun, nach Jahrzehnten, auch alt geworden. Hier möchten sie auch weiterhin leben, wenn möglich selbstbestimmt und in der eigenen Wohnung bis zum Ende des Lebens. Das ist der oft gehörte Wunsch älterer Menschen:

„Bloß nicht in ein Pflegeheim!“

Allerdings wird das Leben für ältere Menschen durch die aktuellen Entwicklungen in den

Stadtteilen zunehmend schwieriger. Besonders, wenn der Bewegungsradius und dadurch die Mobilität mit zunehmendem Alter abnimmt. Dann werden der Wohnort und die Unterstützung durch helfende Hände immer wichtiger.

Leider hat die Kommune keinen ausreichenden Einfluss auf diese o. g. Entwicklungen in den Stadtteilen. Sie kann keine Schließungen von Geschäften oder Kirchengemeinden verhindern. Wenn ältere Menschen Hilfe ablehnen, wird es auch schwierig, weil dann kaum Hilfen angeboten werden können und sich daraus evtl. die sogenannten prekären Einzelfälle entwickeln können.

Aber Duisburg kann für alternative Strukturen sorgen, indem sie die BBZ als soziale Orte für ältere Bürgerinnen und Bürger weiterhin fördert.

Als Freizeitangebot können die BBZ durchaus der sozialen Isolation älterer Menschen entgegenwirken. Sie können den „jungen Alten“ als Orte sinnvoller Betätigung, auch im Ehrenamt, und den „Hochaltrigen“ als Nachbarschaftstreff und somit als Orte sozialer Beziehungen und Betätigungen dienen.

Die 23 BBZ in Duisburg sind also soziokulturelle Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag an ihrem Standort zur Quartiersentwicklung und Lebensqualität für „junge Alte“ bis sehr alte Menschen leisten.

6. Aspekte zur Entscheidungsgrundlage für die weitere Förderung der Seniorenarbeit und –beratung

Da die derzeit geltenden Leistungsverträge zum 31.12.2016 auslaufen und die Träger, Einrichtungen und BesucherInnen eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre benötigen, hat nun der Rat zu entscheiden, wie sich die Förderung der Begegnungs- und Beratungszentren ab 2017 gestalten soll.

Die Träger benötigen einen entsprechenden zeitlichen und organisatorischen Vorlauf zur Planungssicherheit.

6.1 Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden als Träger der BBZ

Die Verwaltung hat im Mai 2015 die Verhandlungen mit den Trägern über weitere Kürzungen aufgenommen.

Die Verbände AWO, Diakonie, Caritas, DRK und Parisozial als Träger der BBZ lehnen nachvollziehbar weitere Kürzungen des derzeitigen Förderbetrages von ab, weil die Förderung seit 1994 von 2.030.860 € schon auf 1,246 Mio. € gekürzt wurde.

Außerdem konnten durch die Übernahme der städtischen BBZ in Rheinhausen im Jahr 2004 (DS 5009/1) und die städt. Seniorenberatung inklusive der prekären Einzelfälle durch die Verbände im Jahr 2013 (DS 12-0094) 6 städtische Vollzeitstellen eingespart werden.

Seit Einführung der Betriebskostenpauschale im Jahr 1996 – ohne Dynamisierung des Betrages – wurden keine Anpassungen diesbezüglich vorgenommen. Tarifsteigerungen und Inflationsrate stellen also de facto bereits eine jährliche regelmäßige Kürzung des Förderbetrages und eine kontinuierliche Sparmaßnahme dar.

Seit 1996 konnten hierdurch Mehrausgaben von 637.947 € vermieden werden.

6.2 Neue gesetzliche Grundlage (Alten- und Pflegegesetz NW, APG NW)

Das neue APG NW (§ 4, Abs. 2) verpflichtet die Kommunen auch im nicht pflegerischen Bereich entsprechende Angebote für SeniorenInnen (im Quartier) zu schaffen. Sie könne auch als Haushaltsicherungskommune hier Ausgaben tätigen, wenn dadurch Ausgaben an anderer Stelle vermieden werden.

Insofern ist eine weitere Verringerung der Förderung von BBZ's auch kontraproduktiv im Sinne des neuen APG NW, welches ja gerade auf die Entwicklung von seniorengerechten Quartieren abzielt, den Verbleib in der eigenen Wohnung präferiert und somit „ambulant vor

stationär“ wieder in den Fokus der Planungsempfehlungen für Kommunen rückt.

6.3 Prekäre Einzelfälle

Im Bereich der Beratung dieser Fälle liegen die Zahlen auf einem hohen Niveau. Die Übernahme von prekären Einzelfällen wurde leistungsvertraglich mit 50 Fällen pro Jahr quantifiziert. Sie lagen 2013 bei 74 Fällen und sind 2014 auf 85 gestiegen. (s. S. 10)

6.4 Konsequenzen

Sollten die Verbände aufgrund weiterer Zuschusskürzungen seitens der Stadt als Fördergeber z. B. die Standorte oder die Beratungsangebote verkleinern oder die prekären Einzelfälle nicht mehr übernehmen, müsste die Stadt diese Aufgaben selbst wieder organisieren.

Hierzu wären dann pro Bezirk ca. 2 Vollzeitstellen, also insgesamt 14 Vollzeitstellen für SozialarbeiterInnen erforderlich. Diese könnten aber bei weitem nicht das leisten, was bisher die BBZ im Quartier leisten.

Eine weitere Kürzung der Fördermittel würde auch einen Einschnitt in die Lebensqualität von SeniorenInnen, der BesucherInnen von BBZ und eine weitere Verschlechterung der Infrastruktur von – schon wenig – seniorenrechtlichen Quartieren in Duisburg bedeuten. Hier sollte die Lebensqualität vor betriebswirtschaftliche Interessen gestellt werden.

6.5 Fazit

Die Arbeit der BBZ hat sich kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und die Einrichtungen bilden im Geflecht der vielfältigen (Hilfs-) Angebote für ältere Menschen sowohl im vorpflegerischen, wie im pflegerischen Bereich einen wichtigen Baustein. Mit dem neuen Konzept und Fördersystem, das 2004 gestartet ist, hat Duisburg den richtigen Weg beschritten und ist nach wie vor zukunftsfähig im Bereich der sozialräumlichen Hilfen (Quartiersentwicklung) für Ältere.

Die Begegnungs- und Beratungszentren unterstützen durch ihre sozialräumliche Arbeit das Leben älterer Menschen und deren Angehöriger in der eigenen Häuslichkeit, fördern Selbstbestimmung und Autonomie und bieten Strukturhilfen für die Gestaltung des Alltags an.

Die beschriebenen Projekte zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Quartier wären ohne die BBZ und die fachkompetenten und engagierten MitarbeiterInnen nicht möglich gewesen.

Gemessen an ihrer **integrierenden und präventiven Wirkung** ist sie angesichts des demografischen Wandels auch als gewichtiger **Kosten senkender Faktor** im Sozial- und Gesundheitswesen zu werten und damit **der zukunftsweisende Baustein** in der Altenhilfe. (aus Vortrag: Innovative Seniorenarbeit im Gemeinwesen, Wohnortnahe Treffpunkte für soziale Teilhabe und Quartiersentwicklung; Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Katholische Fachhochschule Freiburg).

Es lohnt sich also für die Stadt, diesen Bereich weiter pauschal zu fördern.

6.6 Entscheidungsvorschlag

Das Angebot ist deshalb unverzichtbar. Aufgrund der ausführlich dargestellten positiven Aspekte (nicht nur) für den städtischen Haushalt wird, im Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen, die Zuschüsse für 23 Begegnungs- und Beratungszentren ohne Kürzungen zu erhalten.

TEIL II**Tätigkeitsbericht der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) 2014**

Die Aufgaben der Träger sind im neuen Leistungsvertrag (2013-2016) stark erweitert worden.

Trotz der Kürzung des Förderbetrages um 10 %, also um 140.000,- € jährlich wurden die Beratungszeiten von 2 Stunden wöchentlich auf tägliche Beratung erhöht. Außerdem haben die BBZ die zeitintensive Aufgabe übernommen, sich um **prekäre Einzelfälle von Senioren (s. S. 8)** zu kümmern.

Somit erhält die Kommune seit 2013 wesentlich mehr Leistungen von den Trägern, trotz einer Reduzierung der finanziellen Zuschüsse.

Mit dem neuen Konzept wurde die Förderung der Seniorentreffs eingestellt um die BBZ für die Zukunft finanziell besser auszustatten.

Erfreulicherweise sind aber fast alle Seniorentreffs weiterhin geöffnet. Geschlossen wurden nur zwei Einrichtungen (Oskarstraße und Josef-Kiefer-Str.).

Dafür wurden in Wedau und Rheinhausen je ein DRK-Nachbarschafts-Treff neu eröffnet. So existiert ein Netz von 21 Seniorentreffs in Duisburg auch weiterhin ohne kommunale Förderung.

1. Aufgaben und Angebote der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) / Seniorentreffs (ST)

Die 23 BBZ sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und bieten in den jeweiligen Stadtteilen (und darüber hinaus) ein vielfältiges Programm für „junggebliebene“ bis „hochaltrige“ Seniorinnen und Senioren an. Hierzu gehören Freizeitangebote, Bildungskurse, Vorträge, Informationsveranstaltungen, Feste, Musikangebote, Tanznachmittage, Angebote (Café o. Tanz) für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, gesundheitsfördernde Angebote wie z. B. Gymnastik, Gedächtnistraining, Stadtteilspaziergänge und vieles, vieles mehr. Hier kann man sich ehrenamtlich engagieren, aktiv sein oder sich auch mal nur zum Kaffeeklatsch oder zum Feiern treffen.

Zu den Aufgaben der BBZ gehört auch die sozialräumliche Vernetzung mit allen örtlichen Akteuren der Seniorenarbeit. Das Beratungsangebot und dadurch vermiedene Heimunterbringungen sind nur ein Aspekt der Aufgaben dieser Einrichtungen. Wie in den vorhergehenden Jahresberichten schon geschildert, bilden diese 23 Einrichtungen ein dichtes Netz an ortsnahen Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Beratungstreffs für Seniorinnen und Senioren. Hier konzentriert sich prophylaktische (offene) Seniorenarbeit zur Vorbeugung von Vereinsamungstendenzen, Initiierung von nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen durch die Einbindung der älteren Menschen in soziale Strukturen am Wohnort. Neben pflegerischen Angeboten und Einrichtungen sind die BBZ ein wichtiger Baustein im Bereich der komplementären (ergänzenden) Angebote in Duisburg. In ihrer Angebotsvielfalt werden diese Einrichtungen vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft tendenziell an Bedeutung zunehmen. Deshalb sieht das Konzept von 2013 23 BBZ vor, die für 1 – 3 Ortsteile zuständig sind. Also für einen relativ kleinen regionalen Raum.

Standortverlagerung in Hamborn

In Abstimmung mit der Verwaltung wird das BBZ Hermannstraße voraussichtlich noch in diesem Jahr (2015) verlagert zum neuen und barrierefreien Gemeindezentrum Karl-Marx-Straße (Marxloh).

2. Controllingverfahren

Der Berichtszeitraum beträgt 12 Monate (01.10.2013 - 30.09.2014). Die von den Trägern erhobenen Daten wurden fristgemäß vorgelegt.

Seit 2013 werden auch Verwendungsnachweise fristgemäß für das jeweilige Vorjahr der Sozialverwaltung zur Verfügung gestellt.

2.1 Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG NW § 6)

Das Angebot der Beratungsstellen in den BBZ wurde weiterhin gut in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum wurden 2.514 Personen beraten. Hierbei gab es 3.534 Beratungskontakte.

2.1.1 Beratungszahlen von Menschen mit Behinderungen

In den BBZ wurden im Berichtszeitraum insgesamt 756 Menschen mit Behinderungen beraten. In Bezug zur Gesamtzahl aller beratenen Personen ergibt sich somit ein Anteil von rund 30 %.

2.1.2 Beratungszahlen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

117 Personen (2008: 69) die zur Beratung kamen, hatten eine erkennbare Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtzahl dürfte höher liegen, weil nach einer Zuwanderungsgeschichte nicht explizit gefragt wird.

2.1.3 Prekäre Einzelfälle

Mit dem Leistungsvertrag 2013 – 2016 haben die BBZ auch die Aufgabe übernommen, sich um prekäre Einzelfälle zu kümmern und zeitnahe Hilfen anzubieten.

Vereinbart wurden im Leistungsvertrag quantitativ jährlich 50 Fälle (Erfahrungswert der Vorjahre). 2013 wurden 74 Fälle und 2014 85 solcher Fälle durch die BBZ übernommen.

Bei diesen Fällen handelt es sich um Vorfälle, die durch das Ordnungsamt weitergeleitet werden. Meistens gab es hier aktuelle Einsätze durch das Ordnungsamt oder durch die Polizei. Wenn die Menschen über 60 Jahre alt sind, erhalten die BBZ diese Vorfälle durch das Amt 50 zu Kenntnis.

In der Regel geht es um hilflose, psychisch kranke, alkoholisierte, desorientierte, einsame Personen, vermüllte Mietwohnungen oder Privateigentum und Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei denen die Polizei oder das Ordnungsamt gerufen wird.

Die Aufgabe der BBZ-Leitungen ist es dann, den Sachverhalt zu recherchieren und – wenn gewünscht – Hilfen zu organisieren. Das kann ein Pflegedienst sein oder auch Firmen, die Entrümpelungen durchführen. Hier werden auch die Angehörigen (soweit vorhanden und kooperationsbereit) in die Beratung einbezogen.

Die BBZ-Leitungen kooperieren hier eng mit den Fachstellen der Verwaltung, den Krankenhaussozialdiensten, den Pflegediensten oder anderen relevanten Akteuren.

Diese Einzelfälle, mit steigender Tendenz, können manchmal schnell geklärt werden, weil sich z.B. die entsprechend informierten Angehörigen kümmern.

In der Regel sind diese Fälle aber sehr komplex und auch für die BeraterInnen sehr belastend. Manche Betroffenen sind froh Hilfe zu erhalten, andere lehnen diese kategorisch ab und lassen die BeraterInnen auch nicht in ihre Wohnung, um den Hilfezustand zu verschleiern.

Die BeraterInnen versuchen wenigstens den Kontakt zu halten oder hin und wieder ein Beratungsangebot zu machen. Sie können nur auf freiwilliger Basis handeln. In anderen

Fällen sind dann der sozialpsychiatrische Dienst oder die Ordnungsbehörde gefragt.

2.2 Stammbesucher (Angaben der Leitungskräfte)

Insgesamt besuchten 7.623 Personen im Alter von unter 50 bis älter als 70 die BBZ regelmäßig. Hiervon haben 337 BesucherInnen (2008: 288) eine Zuwanderungsgeschichte. Der weibliche Anteil überwiegt sehr klar mit 5.957 Besucherinnen.

	unter 50	50-70	ab 70	Summe
Männlich	47	575	966	1.588
Weiblich	214	2.140	3.344	5.698
Summe	261	2.715	4.310	7.286

Stammbesucher (ohne Zuwanderungsgeschichte)

	unter 50	50-70	ab 70	Summe
Männlich	7	38	33	78
Weiblich	60	108	91	259
Summe	67	146	124	337

Stammbesucher (mit Zuwanderungsgeschichte)

2.3 Besucherinnen und Besucher mit Zuwanderungsgeschichte

337 Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern sind StammbesucherInnen der BBZ. Die Dokumentation der BesucherInnen richtet sich nach der augenscheinlichen Einschätzung oder Gesprächen der Leitungskräfte und nicht nach dem Pass. Im vorherigen Berichtszeitraum waren es 309 BesucherInnen mit Zuwanderungsgeschichte. Bezogen auf die Anzahl der StammbesucherInnen von 7.623 ergibt sich ein Anteil von 4 %. Seit 2008 zeigt sich hier ein steigender Trend.

2.4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind leistungsvertraglich vereinbart und betragen mindestens 30 Stunden pro Woche in den BBZ. Insgesamt liegen die Öffnungszeiten aller Einrichtungen höher als leistungsvertraglich gefordert (Vertrag: 690 Std. wöchentlich zu tatsächlich: 877 wöchentlich).

2.5 Hauptamtliche Fachkräfte

Aufgrund der Leistungsverträge müssen die BBZ mindestens eine hauptamtliche Fach- und Leitungskraft mit einem Stellenanteil von 0,5 pro Woche beschäftigen und für weitere Arbeiten 0,175 Stellenanteil bereitstellen. In den BBZ sind 51 Personen beschäftigt mit einem wöchentlichen Stundenvolumen von rd. 740 Stunden pro Woche. Damit werden 141 Wochenarbeitsstunden mehr geleistet, als vertraglich vereinbart wurde.

BBZ				
Träger	vorhandenes Personal	Wochenarbeitszeit		Saldo
		soll	ist	
AWO	20	260,00	275,5	15,5
Caritas	14	130,00	154,7	24,7
Diakonie	13	156,00	237	81
DPWV	2	26,00	35	9,00
DRK	2	26,00	37	11
Summe	51	598,00	739,2	141,2

2.6 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum haben sich in den BBZ insgesamt 463 Menschen ehrenamtlich betätigt. Bezogen auf alle Einrichtungen ist dies ein durchschnittlicher Anteil von rund 18 Personen, die sich regelmäßig engagieren.

2.7 Regelmäßiger fachlicher Austausch aller Leitungskräfte

Die hauptamtlichen Fachkräfte treffen sich 2 x jährlich zu einer Arbeitstagung. Diese Fachtage sind vertraglich verpflichtend. In den vergangenen Jahren haben sich die Einrichtungsleitungen mit unterschiedlichen Fachthemen auseinandergesetzt. Hierzu gab es entsprechende Weiterbildungen und Austausch mit den Fachleuten der Verwaltung und anderen Institutionen.

2.8 Regionalkonferenzen

Die BBZ sind leistungsvertraglich verpflichtet einmal jährlich eine Regionalkonferenz zur Seniorenarbeit in ihrem Bezirk durchzuführen. Sollten andere regelmäßige Vernetzungsgremien zur Seniorenarbeit im Bezirk existieren, kann die Regionalkonferenz entfallen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Regionalkonferenzen laden (federführend ist jeweils ein BBZ im Bezirk, rotierend) alle Akteure des Bezirks, die im Senioren- bzw. Pflegesektor tätig sind ein. Sie haben sich über die Jahre erfolgreich etabliert und bilden ein zusätzliches Netzwerk zum Austausch der Fachleute.

So sind Seniorenwegweiser in einigen Ortsteilen (u. a. in Meiderich oder Beeck) entstanden oder Seniorentage zu verschiedenen Themen wurden organisiert. Somit tragen die Regionalkonferenzen nicht nur zum fachlichen Austausch und zu engerer Zusammenarbeit bei, sondern verbessern auch die Informationslage älterer Menschen vor Ort.

2.9 Projekte der BBZ

Im Berichtszeitraum haben verschiedene BBZ einige Projekte umgesetzt:

2.9.1 Stadtteilspaziergänge

In Kooperation mit der BBK Novitas und auf deren Initiative wurden in verschiedenen Stadtteilen Stadtteilspaziergänge angeregt.

Die Projektidee lag darin, dass sich alleinstehende ältere Menschen die sich nicht mehr unbedingt alleine aus dem Haus trauen, unverbindlich zusammenschließen um mit Gleichgesinnten gemeinsam ihren Stadtteil neu zu entdecken.

Der Seniorenbeirat hat für diese so einfache und doch sehr gute Idee die Schirmherrschaft (DS 12-1482) übernommen.

Als Ausgangspunkt der Spaziergänge dienen die BBZ.

Begonnen wurde an drei Standorten in Duisburg.

Mittlerweile haben sich in Duisburg acht Gruppen der Stadtteilspaziergänge etabliert.

Einige treffen sich zu Beginn zum Frühstück oder enden mit einem gemeinsamen

Mittagessen. Die Gruppen der älteren Menschen planen auch teilweise größere Ausflüge um z. B. den Sportpark kennen zu lernen oder ein Kloster zu erkunden. (siehe Anlage 3)

2.9.2 Gesundheitstreff

Ausgehend von einer Initiative der kommunalen Gesundheitskonferenz existiert ein Informationsangebot zu Gesundheitsthemen für ältere Menschen in Wedau / Bissingheim. Durch das Netzwerk der BBZ-Leiterinnen im Bezirk Mitte und Süd gibt es nun den Gesundheitstreff Mitte / Süd.

Im 1. Halbjahr 2015 können dadurch zusätzlich in verschiedenen BBZ im Süden und in Mitte acht informative Veranstaltungen mit Fachreferenten (z. B. Ärztinnen) zu Gesundheitsthemen die ältere Menschen interessieren (z. B. Schmerztherapie, Hören, Depression, Pflegeleistungen), angeboten werden.

2.9.3 Modellprojekt Beratungspartnerschaften

Im Rahmen des letzten „Senioren- und Pflegeplanes der Stadt Duisburg 2013“ (DS 13-0339, Seite 42) wurde empfohlen, die verschiedenen Beratungsangebote für SeniorenInnen kleinräumig verbindlicher zu vernetzen.

In Kooperation mit den Verbänden und deren BBZ wurde daraufhin das Projekt „Seniorenlotsen“ konzipiert.

Als Standorte wurden Homberg-Hochheide, Buchholz und Mittelmeiderich ausgewählt. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Projekt in vielen Treffen vor Ort mit den Akteuren der Seniorenberatung und der Seniorenangebote entwickelt und nun in 2015 nachhaltig implementiert.

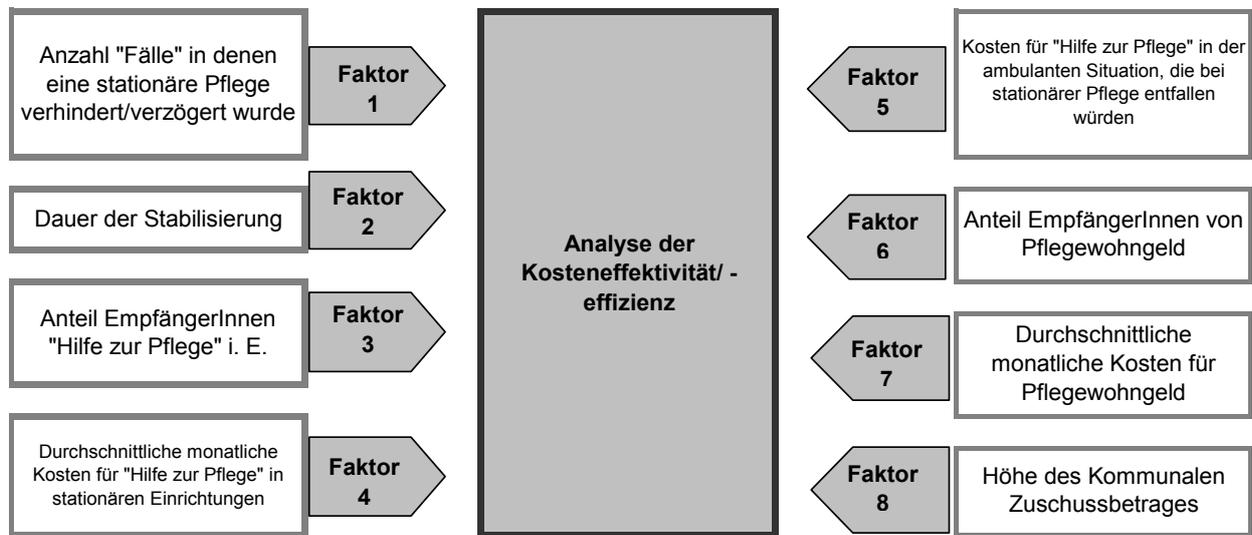
In allen Standorten wurde/wird die Vernetzung durch die Bundestagsabgeordneten Herrn Özdemir oder Frau Baas unterstützt. Beide wiesen darauf hin, dass dieses Projekt der Quartiersentwicklung kein „Nischenthema“ besetze, sondern durchaus auch ein zentrales Thema der Bundespolitik in die Praxis umsetze und dadurch unterstützt werden müsse. Jede Initiative zur Verbesserung der Strukturen und Angebote für SeniorenInnen wäre hilfreich. In Hochheide wurde eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen verschiedenen Akteuren abgeschlossen und es finden regelmäßige Netzwerk-Treffen statt.

In Meiderich und Buchholz sollen u. a. die Geschäfte (Apotheken, Sanitätshäuser, Bäckereien, Trinkhallen, Optiker, etc.) als Multiplikatoren und „Seniorenlotsen“ fungieren.

2.10 Kosteneffektivität der Beratungsstellen durch vermiedene Heimunterbringungen

Um die Einspareffekte darzustellen, die (insbesondere) für den Sozialhilfeträger entstehen, wenn durch die Beratungstätigkeit der BBZ Heimunterbringungen vermieden bzw. hinausgezögert werden konnten, hat die Stadt seit 2004 ein Berechnungsmodell entwickelt. Die in dieser Berechnung berücksichtigten Faktoren wurden auch in einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Kiel¹ zur Darstellung der Kosteneffizienz von Pflegeberatungsangeboten verwendet. In den DS 05 - 5009/3 (Bericht über die Umsetzung des neuen (Förder-)Konzeptes der BBZ und ST vom 06.02.2006) bzw. DS 08 – 1151 (Berichterstattung zur Senioren- und Pflegeplanung vom 03.07.2008) wird der entwickelte Rechenweg ausführlich beschrieben. Zum besseren Verständnis der in 2014 erzielten Ergebnisse hier noch einmal die wichtigsten Aspekte:

¹ Modellprojekt trägerunabhängige Beratungsstellen in Schleswig-Holstein
Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Soziologie
Kiel, 2004



Faktoren - Modell zur Analyse der Kosteneffektivität/-effizienz

2.11 Kosteneffektivität der BBZ-Beratungsstellen 2013 und 2014

Das neue Konzept von 2004 ging davon aus, dass eine entsprechend qualitative Beratung auch Heimunterbringungen vermeiden und dadurch die Ausgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers verringern kann. Diese These wird durch die vorliegenden Erfahrungsberichte (DS 05-5009/2, 05-5009/3, 05-5009/6, 10-0500, 11-0587) zur Umsetzung des neuen Konzeptes der BBZ und ST bestätigt.

Der Abschlussbericht des Beratungsunternehmens Roland Berger zur „Flächendeckenden Untersuchung der Stadtverwaltung und ihrer Aufgabenwahrnehmung“ (DS 05-1560/7) bestärkt diesen eingeschlagenen Weg mit dem Vorschlag, ein hochwertiges Beratungsangebot zur **Vermeidung von Heimpflege** vorzuhalten. Roland Berger schlägt hierzu die Stärkung des städtischen Beratungsangebotes vor, um u. a. Unterstützung bei dem Zuschnitt der häuslichen Pflegeangebote und eine differenzierte Bedarfsfeststellung anzubieten. Das Beratungsunternehmen Berger greift somit auch zentrale Aspekte der BBZ – Beratungsaufgaben seit Umsetzung des neuen Konzeptes auf.

Auch der Bericht **des Gemeindeprüfungsamtes NRW** aus dem Jahr 2008 erwähnt lobend die Anstrengungen der Stadt Duisburg, diesen komplementären und prophylaktischen Bereich entsprechend steuernd zu fördern, um frühzeitig Einzüge in vollstationäre Pflege möglichst zu vermeiden.

In mehreren Fachtreffen hat die Verwaltung mit den Trägern daran gearbeitet, eine einheitliche Falldefinition, zu entwickeln. Es wurde eine entsprechende Definition gefunden, die im August 2009 von allen Trägern akzeptiert werden konnte. Seit dem Berichtszeitraum (1.10.2009-30.9.2010) wird diese Definition = Kennzahl bei allen statistisch erfassten vermiedenen Heimunterbringungen zu Grunde gelegt:

„Die Anzahl derjenigen Klient/innen, bei denen begründet angenommen werden kann, dass eine Verzögerung/Verhinderung stationärer Pflege bzw. eine Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation in nicht unerheblichem Maße auf die Unterstützung durch die Beratungsstelle zurückzuführen ist, sollten in der Statistik dokumentiert sein.“

Folgende, den drei Kategorien zugehörigen Fälle, können einbezogen werden:

1. *Die Klient/innen kommen direkt mit dem Anliegen, eine stationäre Pflege verhindern zu wollen, in die Beratungsstelle und bitten zu diesem Zweck um Unterstützung. Dies ist z.B. dann häufig der Fall, wenn Dritte (der Haus- oder Krankenhausarzt) eine*

- stationäre Pflege empfehlen, oder sich stellvertretend an die Beratungsstelle wenden, die dann die Betroffenen kontaktiert, weil offenkundig ein Handlungsbedarf besteht,*
2. *Mit Hilfe der Beratungsstelle wird eine stationäre Dauerpflege zugunsten einer häuslichen Pflege beendet oder die Entscheidung für eine stationäre Pflege (Anmeldung im Pflegeheim ist bereits erfolgt) wird revidiert.*
 3. *Beratungsprozesse, in denen die Analyse der Falldokumentation ergibt, dass hier aufgrund der Tätigkeit der Beratungsstelle eine stationäre Pflege verhindert/ verzögert wurde („Fälle“ in denen der „Auftrag Verhinderung einer stationären Pflege“ nicht direkt kommuniziert wurde).“*

Bei Anwendung der oben dargestellten Berechnung – unter Nutzung der zu den einzelnen Faktoren ermittelten Werte bzw. von den BBZ gemeldeten Controllingdaten – errechnet sich für 2013 bei den von der Stadt zu tragenden Kosten der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII durch die Seniorenberatung der BBZ vermiedene bzw. verzögerte Heimunterbringungen eine Ersparnis in Höhe von mehr als 2,5 Mio. € und für 2014 von mehr als 3,0 Mio. €.

Dieses positive Ergebnis für die Jahre 2013 und 2014 führt mit rund 5,5 Mio. € zu einer vollständigen Kompensation der städtischen Zuschussmittel von rund 2,5 Mio. € für die Begegnungs- und Beratungsarbeit der BBZ in den Jahren 2013 und 2014.

Hierbei sind Ersparnisse der Pflegekassen (Pflegesachleistungen für vollstationäre Pflege nach SGB XI) noch gar nicht berücksichtigt.

Bei Pflegestufe 1, stationär (Sachleistung mtl.: 1.064 €) wären bei den „vermiedenen Fällen“ der BBZ bei den Pflegekassen 4.015.962 € an Ausgaben verhindert worden.

Wichtig im Blick zu behalten ist hierbei, dass die Beratungstätigkeit zwar ein bedeutsames und (kosten-)effektives, aber eben nur ein Segment im Aufgaben- und Angebotskatalog der BBZ in Duisburg ausmacht. Der soziale Aspekt der Begegnung älterer Menschen ist nicht zu unterschätzen, ist ebenso wichtig wie die Beratung und kann zum Erhalt von Lebensqualität und somit auch der Vermeidung von Pflegeheimeinzügen beitragen.

2.12 Verwendungsnachweise

Seit 2013 müssen die Verbände zusätzlich zu den Controllingzahlen einen Verwendungsnachweis vorlegen.

Diese zeigen, dass die Verbände auch Eigenmittel in die BBZ-Arbeit investieren.

Verwendungsnachweise 2013			
Träger	Förderung in €	Ausgaben in € lt. VWN	Trägereigenleistung in €
AWO	487.530	595.230	107.700
Caritas	270.850	295.175	24.325
Diakonie	325.020	455.921	130.901
DRK	54.170	56.751	8.581
Parisozial	54.170	64.638	10.468
AWO Bezirk	54.170	225.120	170.950
SUMME	1.245.910	1.689.835	425.925

Verwendungsnachweise 2014			
Träger	Förderung in €	Ausgaben in € lt. VWN	Trägereigenleistung in €
AWO	487.530	558.155	70.625
Caritas	270.850	296.884	26.034
Diakonie	325.020	477.823	152.803
DRK	54.170	65.071	10.901
Parisozial	54.170	122.202	68.032
AWO Bezirk	54.170	225.120	170.950
SUMME	1.245.910	1.745.255	499.345

Somit haben die Verbände in 2013 425.925 € und in 2014 499.345 € zusätzliche Eigenmittel in den Betrieb der BBZ eingebracht. Mit der kommunalen Förderung werden also gemeinsam in Duisburg für zwei Jahre insgesamt 3.417.090 € für die offene Seniorenarbeit und –beratung erbracht. Die vereinbarten Leistungen des Leistungsvertrages wurden erfüllt.

Anlage 1

Kosteneffektivität 15 Monate (1.10.2012 - 31.12.2013)				
Faktor 1 1	Faktor 2 2	Faktor 3 3	Faktor 4 4	5
Anzahl "Fälle" in denen eine stationäre Pflege verhindert/ verzögert wurde	Monate verhinderte stationäre Pflege	Anteil Empfänger/innen HzP. i. E.*	Mittlere monatliche Kosten HzP.i.E.*	Einsparung Hilfe zur Pflege i.E.*
	Sp. 1 x 8 Monate			Sp.2/100 x Sp.3 x Sp.4
2013	2013	2013	2013	2013
Personen	Monate	%	Euro	Euro
425	4.250	74	731	2.298.995

6	Faktor 5 7	8	9
Anteil Empfänger/innen Hzp a.v.E.**	Mittlere monatliche Kosten HzP a.v.E.**	anfallende Kosten für HzP a.v.E.**	Einsparung verhinderte/ verzögerte stationäre Pflege
		Sp. 2/100xSp.6xSp.7x12	Sp.5 - Sp.8
		2013	2013
%	Euro	Euro	Euro
28	388	461.720	1.837.275

Faktor 6 10	Faktor 7 11	12	13
Anteil Pflege-wohngeld-empfänger	Mittlere monatl. Kosten Pflege-wohngeld	Einsparung Pflege-wohngeld	Gesamtsumme Einsparung
		Sp. 2/100 x Sp.10 x Sp.11	Sp.9 + Sp. 12
2013	2013	2013	2013
%	Euro	Euro	Euro
68	507	1.465.230	3.302.505

*HzP.i.E. = Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

**HzP.a.v.E. = Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Anlage 1.1

Kosteneffektivität 15 Monate (1.10.2013 - 31.12.2014)				
Faktor 1 1	Faktor 2 2	Faktor 3 3	Faktor 4 4	5
Anzahl "Fälle" in denen eine stationäre Pflege verhindert/ verzögert wurde	Monate verhinderte stationäre Pflege	Anteil Empfänger/innen HzP. i. E.*	Mittlere monatliche Kosten HzP.i.E.*	Einsparung Hilfe zur Pflege i.E.*
	Sp. 1 x 8 Monate			Sp.2/100 x Sp.3 x Sp.4
2014	2014	2014	2014	2014
Personen	Monate	%	Euro	Euro
556	4.718	66	850	2.646.798

Faktor 5			
6	7	8	9
Anteil Empfänger/innen Hzp a.v.E.**	Mittlere monatliche Kosten HzP a.v.E.**	anfallende Kosten für HzP a.v.E.**	Einsparung verhinderte/ verzögerte stationäre Pflege
		Sp. 2/100xSp.6xSp.7x12	Sp.5 - Sp.8
		2014	2014
%	Euro	Euro	Euro
29	333	455.617	2.191.181

Faktor 6 10	Faktor 7 11	12	13
Anteil Pflege-wohngeld-empänger	Mittlere monatl. Kosten Pflege-wohngeld	Einsparung Pflege-wohngeld	Gesamtsumme Einsparung
		Sp. 2/100 x Sp.10 x Sp.11	Sp.9 + Sp. 12
2014	2014	2014	2014
%	Euro	Euro	Euro
66	521	1.622.331	3.813.512

*HzP.i.E. = Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

**HzP.a.v.E. = Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

**Ausgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers
Hilfe zur Pflege, Pflegegeld und weitere Investitionskosten**

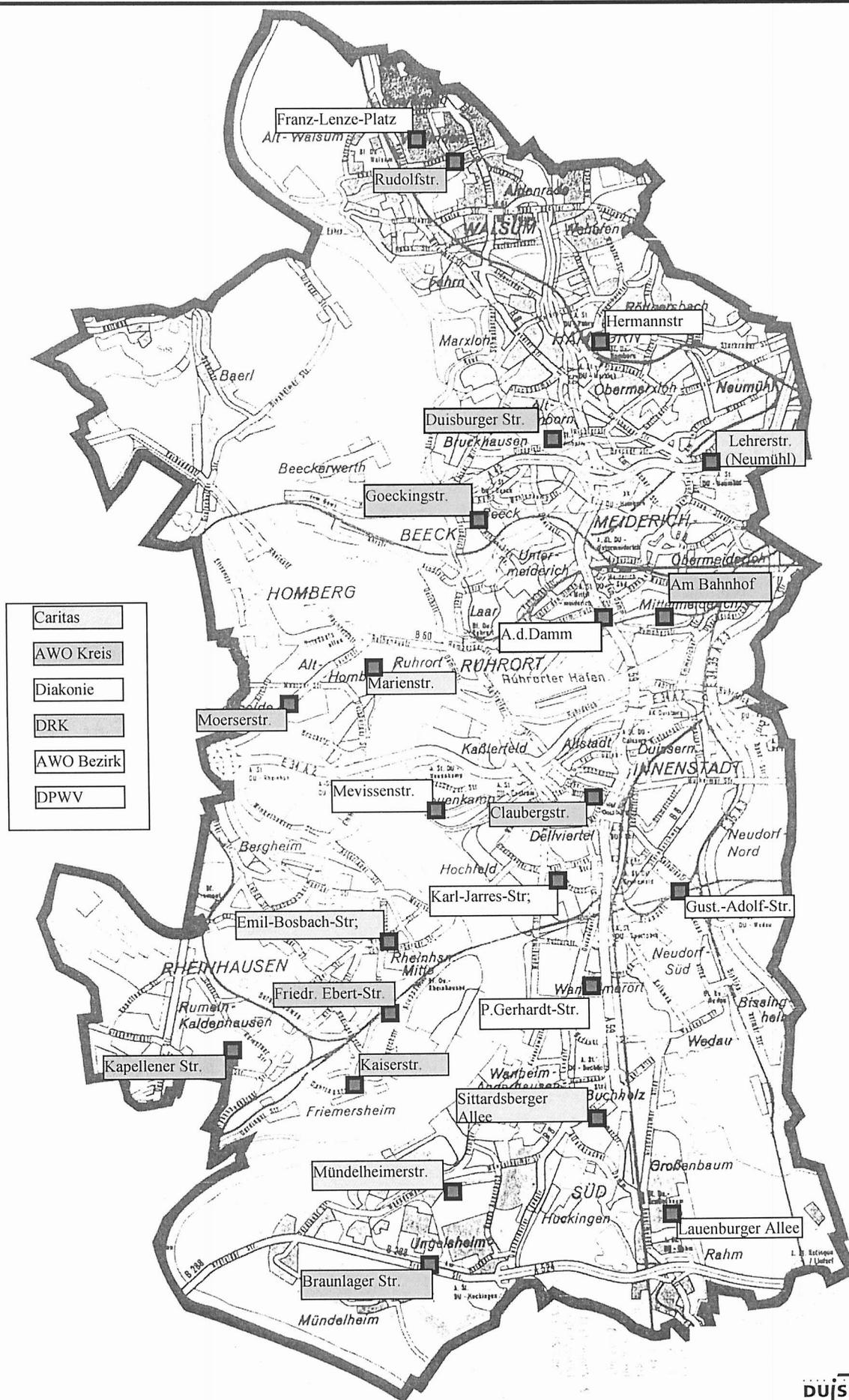
2006	41.236.332
2007	42.532.779
2008	48.093.158
2009	51.903.567
2010	54.622.200
2011	55.350.551
2012	58.502.478
2013	60.931.549
2014*	64.548.082
Summe	477.720.696

* Diesem Aufwand standen in 2014 Erträge (z.B. aus Unterhaltszahlungen, Ersatzleistungen anderer Sozialhilfeträger und Erstattungen vom LVR) von 10.902.000.- € gegenüber

Anlage 3**Stadtteilspaziergänge in Duisburg**

Stadtteil	Zeitpunkt	Treffpunkt	Spaziergangspate
Hamborn	Jeden 1. Donnerstag im Monat um 12.00 Uhr	BBZ Hamborn der AWO Duisburg Duisburger Str. 241 47166 Duisburg Ansprechpartnerin: Frau Hoffmeister	Frau Gremer
Hüttenheim	Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr	BBZ Hüttenheim der Caritas Duisburg Mündelheimer Str. 179 47259 Duisburg Ansprechpartner: Herr Kleinwächter Tel.: 60013537	Frau Lommertin Herr Schulz
Laar	Jeden 1. Dienstag im Monat um 14.00 Uhr	AWOcura Wohndorf Laar, Eingangsbereich der Cafeteria Im Wohndorf 2, 47119 Duisburg	
Neuenkamp	Jeden 1. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr	BBZ Neuenkamp des Parisozial Mevisenstr. 16 47059 Duisburg Ansprechpartnerin: Frau Tüffers-Schrey Tel.:3181450	Frau Mirtschin Frau Mand
Rheinhausen	Jeden Dienstag um 15.00 Uhr	BBZ Rheinhausen der AWO Duisburg Friedrich-Ebert-Str. 147 47226 Duisburg Ansprechpartnerin: Frau Stief Tel.: 015162910343	Frau Schimmelpfennig
Ungelsheim	Jeden 2. und 4. Montag um 14.00 Uhr	BBZ Ungelsheim der AWO Duisburg Braunlagerstr. 1 47259 Duisburg Tel: 0203/786076	
Walsum	Jeden 1. Und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr	BBZ der Diakonie Franz-Lenze-Platz 47 Ansprechpartnerin: Frau Symons Tel: 01634512756	Herr Symons
Wedau	Jeden 1. Donnerstag im Monat um 10.30 Uhr	DRK Nachbarschaftstreff Wedauer Markt 8 47279 Duisburg Ansprechpartnerin: Frau Neumann Tel: 60019994	Frau Parlo

Standorte der 23 Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)
(Stand 2015)



Anlage 5

Einzugsgebiete der BBZ

Ortsteil	BBZ (23)
Overbruch Vierlinden Alt-Walsum	Rudolfstr. 19 (AWO)
Aldenrade Wehofen Fahn	Franz-Lenze-Platz 47 (DW)
Röttgersbach Obermarxloh	Hermannstr. 46 (DW) Demnächst Karl-Marx- Straße
Marxloh Alt-Hamborn	Duisburger Str. 241 (AWO)
Neumühl	Lehrerstr. 47 (Caritas)
Bruckhausen Beeck Beeckerwerth	Goeckingstr. 45 (AWO)
Mittelmeiderich Obermeiderich	Am Bahnhof 10 a (AWO)
Untermeiderich Laar	Auf dem Damm 8 (DW)
Alt-Homberg Ruhort	Marienstr. 6 (Caritas)
Hochheide Baerl	Ehrenstr. 18 /Moerser Str. (AWO)
Kasslerfeld Neuenkamp	Mevissenstr. 16 (Parisozial)
Altstadt Dellviertel	Claubergstr. (AWO)
Hochfeld	Karl-Jarres-Str. 100 (AWO)
Wanheimerort	Paul-Gerhard-Str. 1 (DW)
Duissern Neudorf-Nord Neudorf-Süd	Gustav-Adolf-Str. 65 (DW)
Bergheim Hochemmerich	Emil-Bosbach-Str. 1 (Caritas)
R'hausen-Mitte	Friedrich-Ebert-Str. 147 (AWO)
Friemersheim	Kaiserstr. 51 a (DRK)
Rumeln-K'hausen	Kapellener Str. 24 A (AWO)
Bissingheim Wedau Buchholz	Sittardsberger Allee 34 (Caritas)
Wanheim- Angerhausen Huckingen Hüttenheim	Mündelheimer Str. 179 (Caritas)
Ungelsheim Mündelheim	Braunlager Str. 1 (AWO)
Großenbaum Rahm	Lauenburger Alle 21 (DW)

Zahlenüberblick 2014

Bezirk	Ortsteil	Straße	Geratene Personen	Anzahl Beratungskontakte	ALLE Fälle vermiedener Heimunterbringungen	Namentlich vermiedene Heimunterbringung	Stamm-besucher und -besucherinnen (Leitungseinschätzung)	Hauptamtliches Personal Wochenarbeitszeit (Stunden)	Ehrenamtl. MA	Wchtl. Öffnungszeit (Stunden)	Akutfälle Stadt
WALSUM	Vierlinden	Fr.-L.-Platz 47	283	283	30	0	605	46	38	45	5
	Vierlinden	Rudolfstr. 19	69	164	26	22	367	26	7	40	4
			352	447	56	22	972	72	45	85	9
HAMBORN	Marxloh	Hermannstr. 46	142	248	23	0	552	47	50	55	6
	Obermarxloh	Duisb. Str. 241	53	61	9	8	382	28	7	35	3
	Neumühl	Lehrerstr. 47	54	91	9	0	39	28	3	30	3
			249	400	41	8	973	103	60	120	12
MEIDERICH-BEECK	Beeck	Goekingkstr. 45	66	115	58	53	171	26	26	34	7
	Mittelmeiderich	Auf dem Damm 8	232	232	42	31	383	31	17	46	2
	Mittelmeiderich	Am Bahnhof 10 a	68	183	21	15	140	26	10	30	6
			366	530	121	99	694	83	53	110	15
HOMBERG-R'ORT	Alt-Homberg	Marienstr. 6	46	57	32	2	245	30	7	35	7
	Hochheide	Moerser Str. 253	102	251	49	39	192	26	20	30	4
			148	308	81	41	437	56	27	65	11
MITTE	Neuenkamp	Mevisenstr.16	83	137	12	7	466	35	30	35	0
	Neudorf-Süd	G.-Adolf-Str. 65	82	160	40	0	565	40	35	43	14
	Hochfeld	K.-J.-Str. 100	110	110	39	34	614	39	56	56	2
	Dellviertel	Claubergstr. 20	324	436	164	141	200	27	10	30	6
	W'heimerort	P.-Gerh.-Str. 1	50	50	46	42	368	43	19	48	6
				649	893	301	224	184	150	212	28
RHEINHAUSEN	R'hausen-Mitte	Fr.-Ebert-Str. 147	217	463	100	91	433	26	10	40	0
	Hochemmerich	E.-Bosbach-Str. 1	11	12	3	0	380	32	13	35	2
	Friemersheim	Kaiserstr. 51a	107	107	1	0	70	37	2	34	2
	Rumeln-K'hausen	Kapell.Str. 24 A	66	82	57	51	354	26	18	32	2
			401	664	161	142	1.237	121	43	141	6
SÜD	Buchholz	Sittardsb. Allee 34	53	92	17	0	245	30	11	35	1
	Hüttenheim	Mündelh.str. 179	28	35	2	0	460	35	20	37	0
	Großenbaum	Lauenb. Allee 21	97	97	38	1	254	30	47	42	2
	Ungelsheim	Braunlager Str. 1	171	650	68	55	293	27	7	30	1
			349	874	125	56	1.252	122	85	144	4
DUISBURG	DUISBURG										
	Summe		2.514	4.116	886	592	7.778	740	463	877	85